



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.03.2017

Zu Punkt 1)

Vorstellung und Abrechnung Blockheizkraftwerk Herrenzimmern, Energiebericht 2016 und Abrechnung Belüfterkerzen Kläranlage Böisingen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den technischen Leiter Herrn Garcia. Zunächst begibt sich der Gemeinderat vor Ort um den Heizraum in der Schule mit dem installierten Blockheizkraftwerk zu besichtigen. Herr Garcia erläutert, dass der komplette Heizraum mit Verrohrung, Steuerung und elektrischen Anschlüssen erneuert worden ist.

Das neue Blockheizkraftwerk kann auch zur Notstromversorgung verwendet werden. Man dürfe sich dabei aber keine falschen Vorstellungen machen. Es kann nicht einfach in ein bestehendes Stromnetz mit dem BHKW eingespeist werden.

Gewährleistet ist im Falle eines Stromausfalls, dass die Gebäude Schule, Halle und Rathaus beheizt werden können. Weiterhin kann Strom über den Festplatzverteiler produziert werden. Ab dem Festplatzverteiler muss dann mit Kabeltrommeln der Strom in die Gebäude weitergeführt werden.

Das Blockheizkraftwerk bringt auch den ganz wesentlichen Vorteil, dass die Gemeinde für alle 3 genannten Gebäude jetzt den Nachweis des Einsatzes regenerativer Energien erbringen kann. Dies könnte später evtl. auch ein Vorteil bedeuten z.B. bei einem notwendigen Austausch der Heizung im Kindergarten. In diesem Fall müsste auch für den Kindergarten der Einsatz regenerativer Energien nachgewiesen werden. Damit wird evtl. eine Fernwärmeleitung von der Schule in den Kindergarten wieder wirtschaftlich.

Herr Garcia erläutert nachfolgend die Bauweise des BHKW. Es hat eine elektrische Leistung von 6,5 KW und eine Heizleistung von 13 KW.

Es sind Mehrkosten entstanden, da das Heizsystem von einem offenen in ein geschlossenes System umgebaut werden musste. Dies wurde bei der Kostenberechnung vergessen.

Die Abrechnung wird später im Sitzungssaal dargestellt.

Der Gemeinderat ist sehr angetan vom neuen Heizraum. Es macht alles einen sehr durchdachten und vor allem sehr aufgeräumten Eindruck. Der Heizraum hat neben der technischen Neuerung ein völlig neues Erscheinungsbild bekommen.

Erneuert wurde auch der Schaltschrank für die Lüftungsanlage in der Halle. Für diese Arbeiten war noch ein Haushaltsrest in Höhe von 6.800,-- € vorhanden.

Im Sitzungssaal stellt Herr Garcia zunächst die Abrechnung des BHKW vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 80.782,18 €. Mehrkosten sind entstanden durch den Umbau in ein geschlossenes System. Diese belaufen sich auf 9.412,89 €. Nicht einkalkuliert war auch der Festplatzverteiler mit einem Kostenaufwand von 3.000,-- €. Der Netzbau, die Kostenbeteiligung durch die EnBW und die Elektroarbeiten

haben nochmals Mehrkosten in Höhe von 3.661,82 € verursacht. Finanziert waren insgesamt 66.800,-- €.

Über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hat die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 39.232,47 € bekommen.

Die Abrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nachfolgend erläutert Herr Garcia den Energiebericht für das Jahr 2016.

Im Bereich Schule/Halle/Rathaus Herrenzimmern war bisher ein Strombezug von 41.100 KW Strom notwendig. Mit dem Einsatz des BHKW müsste sich dieser Verbrauch nun halbieren.

Das BHKW in Bösinggen läuft derzeit hervorragend. Es wurden im vergangenen Jahr 95.000 Kwh Strom erzeugt. Davon konnten 70 % in den Gemeindegebäuden verbraucht werden und nur 30 % mussten ins Netz eingespeist werden. Dies ist ein sehr guter Wert. Das BHKW hat jetzt über die gesamte Laufzeit von 2009 bis 2016 745.225 Kwh Strom produziert. Dies wurde mit insgesamt 46.919 Betriebsstunden erreicht. Es wurde ein Netto-Gewinn von 46.000,-- € erwirtschaftet. Die Installation 2009 hat 35.000,-- € gekostet. Herr Garcia teilt jedoch mit, dass in nicht allzu ferner Zukunft in einen neuen Motor investiert werden muss. Die Neuinvestition wird selbstverständlich unterhalb der ursprünglichen 35.000,-- € liegen, da dort die gesamten Vorinstallationskosten mit enthalten sind. Es wird jetzt nur der Motortausch fällig.

Der Energieverbrauch bei der Straßenbeleuchtung beläuft sich 2016 auf insgesamt 131.782 Kwh. 2005 wurden noch 160.000 Kwh verbraucht. Dies zeigt deutlich das Einsparpotential nach dem Einbau des neuen Leuchtmittels. Dazugerechnet werden muss, dass in diesem Zeitraum weitere Baugebiete erschlossen worden sind und damit die Zahl der Leuchten deutlich zugenommen hat.

Herr Garcia stellt auch noch den Energieverbrauch in den beiden Kläranlagen vor. In der Kläranlage Bösinggen wurden 2015 noch 255.300 Kwh Strom verbraucht. Nach dem Belüfterkerzentausch wurden in 2016 nur noch 194.450 Kwh verbraucht, wobei hierin bisher nur ein halbes Jahr mit neuen Belüfterkerzen enthalten ist. Der Verbrauchswert wird also 2017 nochmals niedriger ausfallen.

Der Austausch der Belüfterkerzen sowie die Installation der neuen Verrohrung sind auch finanziell abgerechnet. Es war ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,-- € vorhanden, sowie ein Haushaltsrest in Höhe von 13.500,-- €. Abgerechnet werden konnte mit

63.378,38 €. Dies ist eine absolute Punktlandung.

Der Energiebericht sowie die Abrechnung der Maßnahme „Belüfterkerzen Kläranlage Bösinggen“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2)

Dachsanierung Kläranlage Herrenzimmern

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Architekt Müller.

Das Dach des Klärwärterhauses in der Kläranlage Herrenzimmern benötigt eine Sanierung.

Vorgesehen ist ein Pultdach auf einer Holzkonstruktion mit einer Dachneigung von 15 Grad incl. eines Unterdaches.

Dies soll dann als hinterlüftetes Kaltdach ausgeführt werden d.h. die vorhandene Dämmung soll je nach Zustand ergänzt oder ausgetauscht werden nach den Vorgaben der EnEV. Der entstehende Hohlraum wird belüftet.

Die Dacheindeckung und die Wandverkleidung sollen aus beschichtetem Trapezblech bestehen.

Laut Berechnung von Herrn Architekt Müller betragen die Kosten 19.100,— €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt wie groß das Dach ist und ob das geplante Unterdach notwendig ist. Architekt Müller antwortet, dass das Dach ca. 100 m² groß ist. Das Unterdach sei seiner Ansicht nach der Stand der Technik. Herr Garcia teilt mit, dass er in Villingendorf dasselbe Dach auf der Kläranlage habe, jedoch ohne ein Unterdach. Man könnte hier noch Einsparungen machen. Architekt Müller beziffert die Einsparungsmöglichkeit auf 2.500,— €.

Aus dem Gemeinderat wird noch nachgefragt, warum die Sanierung überhaupt notwendig ist. Herr Müller erläutert, dass es sich derzeit um ein Flachdach handelt, das undicht ist. Auf weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigt Herr Müller, dass bereits Schäden am Mauerwerk vorhanden sind. Diese kann der Bauhof jedoch in Eigenleistung beseitigen.

Bezüglich der Frage, ob ein Unterdach notwendig ist oder nicht wird der Vorschlag gemacht, die Arbeiten alternativ auszuschreiben um dann bei der Vergabe zu entscheiden, ob das Unterdach gemacht wird oder nicht. Dann liegen auch die exakten Preise vor.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Kirchstraße 2, Fassadenverkleidung

Im Bauausschuss wurde darüber diskutiert, ob der Beschluss aufrechterhalten werden soll, das Fachwerk am Gebäude Kirchstraße 2 mit Platten zu verkleiden. In der Bevölkerung ist Protest aufgekommen. An diesem ortsbildprägenden Gebäude dürfe man das Fachwerk nicht verkleiden.

Es steht nur der Vorschlag im Raum auf einen Grundputz ein Fachwerkimitat und in die dann entstehenden Gefache einen Edelputz aufzubringen. Architekt Müller gibt jedoch zu bedenken, dass diese Lösung einen ständigen Unterhaltungsaufwand hervorruft. Die Fugenabdichtungen müssen ständig geprüft werden um eindringendes Wasser zu verhindern.

Im Gemeinderat wird vorgeschlagen, diese Art der Fassadensanierung ebenfalls auszuschreiben. Gleichzeitig soll sich Architekt Müller bei der Firma STO über die Möglichkeiten der Fugenabdichtung kundig machen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Bebauungsplan Wohnbaugebiet Eschle, Ost - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Ing. Weisser.

Im Wohnbaugebiet „Eschle, Südwest“ stehen nur noch sehr wenige freie Bauplätze zur Verfügung. Die hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen ist erfreulich. Deshalb soll das Wohngebiet um den Bebauungsplan „Eschle, Ost“ nach Osten hin erweitert werden. Somit kann die Gemeinde wieder elf weitere Wohnbauplätze anbieten. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplan „Eschle, Südwest, 1. Änderung“ hat das Ingenieurbüro Weisser & Kernl dazu bereits erste Planungen erstellt.

Durch die hinzukommenden Wohnbauplätze ist die alleinige Zufahrt über die Lupfenstraße nicht mehr ausreichend. Als Konsequenz wird dann auch ein Bebauungsplan für eine zweite Zufahrt zum gesamten Wohngebiet „Eschle“ notwendig.

Ingenieur Weisser erläutert nachfolgend zum einen den ersten Entwurf für den Bebauungsplan „Eschle, Ost“ und die Zufahrtsmöglichkeiten.

Ing. Weisser erläutert zunächst den Bebauungsplan „Eschle, Ost“. Es entstehen 11 weitere Bauplätze. Der Ring Klippeneckstraße/Plettenbergstraße kann damit geschlossen werden. In den ursprünglichen Planungen war in diesem Gebiet ein weiterer Spielplatz vorgesehen. Da im Gebiet Eschle, Südwest ein Spielplatz entsteht, ist dieser im Gebiet „Eschle, Ost“ entbehrlich, so dass ein weiterer Bauplatz entstehen kann. Die Ortsrandeingrünung wurde entsprechend dem Bebauungsplan „Eschle, Südwest“ fortgeführt. Die Planung ist mit dem Kreisbauamt abgesprochen. Der Ringschluss ist nicht komplett im Flächennutzungsplan enthalten. Trotzdem bewertet das Kreisbauamt den B-Plan als noch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat hat hierzu keine Bedenken oder Anregungen.

In einem weiteren Schritt soll eine 2. Zufahrt geplant werden. Hierzu ist aller Voraussicht nach ein weiterer Bebauungsplan notwendig. In den bisherigen Planungen ging man immer davon aus, dass ein Kreisverkehr am Ortseingang gebaut wird. Dies wäre eine gute Lösung zur Anbindung dieser 2. Zufahrt. Bei näherer Betrachtung ergeben sich jedoch auch erhebliche Nachteile. Zur Einhaltung der Vorschriften muss ein Kreisverkehr auf den letzten 15 m mit einem Maximalgefälle von 3 % angefahren werden. Dies bedeutet, dass der Kreisverkehr aus Richtung Herrenzimmern kommend abgesenkt werden muss und in Richtung Villingendorf aus dem bestehenden Gelände herausgehoben werden muss. Die Abflachung bedeutet jedoch auch, dass die nachfolgenden Gefälle sich vergrößern. Dadurch entstehen Nachteile bei schlechter Witterung. Im Kreisverkehr besteht Vorfahrt. Dies bedeutet z.B. dass ein LKW aus Richtung Villingendorf kommend anhalten muss und dann bei schlechter Witterung im Winter Probleme bekommt mit dem Anfahren. Aus Richtung Herrenzimmern kommend besteht bei Glätte die Gefahr in den Kreisverkehr hineinzurutschen. Weiterhin ist die Kostenfrage zu berücksichtigen. Ein Kreisverkehr kostet ca. 350.000,- € , in dieser komplizierten Lage eher mehr.

Die Alternative wäre eine einfache Zufahrt in die Kreisstraße mit einem Linksabbieger aus Richtung Herrenzimmern kommend. Die Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 1/3 derer für einen Kreisverkehr.

Ing. Weisser tendiert zu dieser einfachen Zufahrt. Mit der Anlegung einer Linksabbiegespur ergäbe sich automatisch in Richtung Villingendorf der Platz für eine Querungshilfe. Fußgänger aus dem Gebiet Eschle könnten diese Querungshilfe für den Weg ins Sportgelände nutzen.

Aus dem Gemeinderat wird jedoch angesprochen, dass diese Querungshilfe auch Gefahren für den Fußgängerverkehr birgt. In diesem Bereich wird noch sehr schnell gefahren. Es wird deshalb angeregt, das Ortseingangsschild vor den Kreisverkehr zu versetzen. Ing. Weisser gibt zu bedenken, dass dies alleinige Entscheidung des Straßenbauamtes ist. Ing. Weisser stellt sich vor, den aus Richtung Herrenzimmern kommenden rechten Fahrbahnrand unberührt zu lassen. Die weitere Fahrspur müsste dann links in den Hang gebaut werden. Damit wäre die bestehende Kreisstraße überhaupt nicht berührt von der Baumaßnahme und es ergäbe sich eine leichte Verswenkung, die den Verkehr auch verlangsamt.

Als Problem bei einer einfachen Zufahrt wird gesehen, dass ein Einfahren Richtung Rottweil nicht ungefährlich ist und dort auch evtl. längere Wartezeiten entstehen, insbesondere zu Berufsverkehrszeiten.

Diskutiert wird auch noch über einen Rundweg zu Ruine. Das für die 2. Zufahrt anfallende Aushubmaterial könnte ortsnahe an der Böschung entlang der Kreisstraße wieder eingebaut werden. Darauf könnte dann auch ein Weg entstehen. Ing. Weisser ist der Ansicht, dass ein Kreisverkehr an dieser Stelle technisch sehr schwierig wird. Er tendiert deshalb zur einfachen Zufahrt. Im Gemeinderat ist man mehrheitlich ebenfalls dieser Ansicht. Da die beiden Lösungen erstmals vorgestellt worden sind, soll in der heutigen Sitzung jedoch keine Entscheidung getroffen werden. Im Gemeinderat möchte man hierzu noch etwas Überlegungszeit. Das Bebauungsplanverfahren „Zufahrt zum Gebiet Eschle“ soll deshalb vom Wohngebiet abgekoppelt werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Eschle, Ost“ wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 4)

Bebauungsplan Wohnbaugebiet Breite Wiesen IV - Ergänzung des Bebauungsplanverfahrens für Erschließung 2. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Auch im Wohnbaugebiet „Berg IV“ im Ortsteil Bösinggen sind nur noch sehr wenige freie Bauplätze vorhanden. Es stellt sich nun die Frage, wo im Ortsteil Bösinggen neue Wohnbauplätze erschlossen werden können.

Durch eine weitere Erschließung des Gebiets „Berg IV“ könnten 8 neue Wohnbauplätze entstehen. Davon bleiben allerdings 3 Plätze in privater Hand. Die Gemeinde könnte lediglich über 5 Bauplätze verfügen.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb auch das Gespräch mit einer Erbgemeinschaft gesucht, welche Eigentümer eines Flurstücks im Bereich des Bebauungsplanes „Breite Wiesen IV“ ist. Die Erbgemeinschaft hat Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Das Bebauungsplanverfahren und der zugehörige Umweltbericht für den Bebauungsplan „Breite Wiesen IV“ wurden für das Gesamtgebiet bis zur öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Satzungsbeschluss erfasste jedoch nur den nördlichen, zwischenzeitlich erschlossenen Bereich. Der Bebauungsplan „Breite Wiesen IV“ muss um den Teil II erweitert werden. Hierzu sind lediglich eine nochmalige Offenlage und ökologische Ausgleichsmaßnahmen mit relativ geringem Umfang nötig, um einen Satzungsbeschluss zu ermöglichen.

Im Ergebnis würden dann 12 Wohnbauplätze entstehen, davon 2 in privater Hand. Die Gemeinde könnte über 10 Bauplätze verfügen.

Die Gemeindeverwaltung möchte deshalb die Vorbereitungen für die Bebauungsplanung und Erschließung des Wohnbaugebiets „Breite Wiesen IV“ vorantreiben.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit dieser Lösung einverstanden. Es wird jedoch gebeten die Bauplatzgrößen nochmals etwas zu überarbeiten. Man könnte die östlichen Bauplätze noch etwas in die Grünfläche hinein vergrößern. Dies wäre keine Änderung des Bebauungsplans in seinen Grundzügen und könnte damit über die weitere Offenlage abgewickelt werden. Der Bebauungsplan müsste etwas überarbeitet werden, d.h. die Dachformen müssten angepasst werden und die Höhenvorschriften müssten ebenfalls den heutigen Anforderungen angepasst werden. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Ing. Weisser mit, dass der Lärmschutzwall fortgeführt wird und dann in der Böschung auslaufen wird. Im Gemeinderat ist man grundsätzlich damit einverstanden, dass das Baugebiet „Breite Wiesen IV“ mit einem 2. Bauabschnitt fortgeführt wird. Das Ingenieurbüro Weisser & Kernl wird beauftragt die nochmalige Offenlage entsprechend vorzubereiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Ausweisung von neuen Wohnbauflächen im Ortsteil Herrenzimmern

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Villingendorf plant, den aktuellen Flächennutzungsplan punktuell fortzuschreiben. Der Aufstellungsbeschluss soll am 23. März 2017 gefasst werden.

Für Herrenzimmern sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Entwicklungsflächen für Wohnbebauung nur noch die Bereiche „Talwiese“ und „Untere Talwiese“ ausgewiesen. Die Entwicklung einer Wohnbebauung in diesem Bereich erscheint für die nächsten Jahre eher unrealistisch.

Deshalb schlägt die Gemeindeverwaltung vor, in die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans eine Erweiterung im Eschle in östlicher Richtung aufzunehmen. Die Ausweisung des Eschle als zusätzliche Entwicklungsfläche dürfte kaum genehmigungsfähig sein und wäre voraussichtlich sehr aufwändig, da ein umfangreicher Bedarfsflächennachweis geführt werden muss.

Daher schlägt die Gemeindeverwaltung vor, als flächengleiche Kompensation die „Untere Talwiese“ und Teile der „Talwiese“ aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Anzustreben wäre, dass im Bereich der „Talwiese“ eine Bebauungszeile entlang der Talstraße im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche verbleibt.

Des Weiteren wird vorgeschlagen im Bereich zwischen Hochwaldstraße und Schwarzwaldstraße eine kleinere Fläche ebenfalls in die punktuelle Fortschreibung aufzunehmen. Hier liegen konkrete Planungen für eine bauliche Entwicklung vor.

In Bösinggen ist der gesamte Bereich Berg als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Hier wird derzeit kein Bedarf für weitere Flächen gesehen.

Die Gemeindeverwaltung bittet den Gemeinderat um die Zustimmung, dieses Vorhaben im Rahmen der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 23. März 2017 mit in die punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man grundsätzlich mit der Darstellung des o.g. Flächentausches einverstanden. Das Baugebiet Eschle soll weiter entwickelt werden. Es wird jedoch auch die Forderung laut, dass im Gebiet Hochheim Handlungsbedarf besteht. Bezüglich der Wasserführung bestehen dort nicht mehr tragbare Zustände. Ing. Weisser teilt mit, dass es dort grundsätzlich möglich wäre ein kleineres Baugebiet zu entwickeln und sowohl Tiefbau als auch Ausbau der Straße fortzuentwickeln. Ein Bebauungsplan würde jedoch auch bedeuten, dass die bisherigen Anlieger erschließungsbeitragspflichtig werden. Auch die Erschließung ist nicht einfach, d.h. man müsste sich in diesem Bereich auf ein evtl. langwieriges Verfahren einlassen. Es sollen jedoch für die Flächennutzungsplanfortschreibung nur unproblematisch umsetzbare Wohnbauflächen aufgenommen werden. Im Gebiet Hochheim muss nach punktuellen Lösungsansätzen gesucht werden.

Zu Punkt 6)

Strukturgutachten zur künftigen Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet Bösing, Villingendorf, Talhausen

Sachverhalt:

Laut Informationen des Landratsamtes Rottweil ist es Ziel der Landesregierung, Kläranlagen zusammenzufassen und leistungsfähige Anlagen aufzubauen. Es stehen in allen Kläranlagen des Verwaltungsraums in nächster Zeit Sanierungen an. Es ist deshalb sinnvoll zu überlegen, ob auch Stilllegungen und die Zusammenfassung von Anlagen Sinn machen. Sanierungsmaßnahmen auf den einzelnen Anlagen werden grundsätzlich vom Land nicht bezuschusst, Zusammenfassungen von Anlagen und Neubauten dagegen schon. Die vier Kläranlagen Talhausen, Bösing, Herrenzimmern und Villingendorf sollen in das Strukturgutachten einbezogen werden. Es ist das Ziel die Zahl der Einleitungsstellen zu vermindern. Sanierungen insbesondere im maschinellen Bereich stehen unmittelbar an, deshalb sollte das Strukturgutachten zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Kosten für die Gemeinde Bösing betragen 11.738,16 €. Beauftragt werden soll das Büro iat – Ingenieurberatung GmbH. Ergebnis des Strukturgutachtens ist eine Handlungsempfehlung an die Gemeinden Bösing, Villingendorf und Epfendorf.

Diskussion:

Man ist sich einig, dass das Strukturgutachten in Auftrag gegeben werden soll. Man müsse von fachkundiger Seite erfahren in welche Richtung die künftige Entwicklung gehen soll. Inwieweit die Vorschläge dann zeitnah umgesetzt werden können muss sich zeigen. Es wird betont, dass die kommunale Entwicklung nicht nur von einem dann millionenschweren Thema beherrscht werden darf. Auf die Frage nach der Verteilung der Kosten für das Strukturgutachten antwortet Herr Jetter, dass diese über die Einwohnergleichwerte der beteiligten Kläranlagen

geregelt worden ist. Für das Strukturgutachten gibt es einen 50 %-igen Zuschuss. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Bei den genannten Kosten in Höhe von 11.738,16 € ist dieser Zuschuss bereits abgezogen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.

Die Gemeinden Epfendorf und Villingendorf haben der Beauftragung des Büros iat bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Strukturgutachten in Auftrag zu geben.